

AUF EINEN BLICK

VORBERICHT

zum

Nachtragshaushaltsplan 2021

Inhaltsverzeichnis

Seite

Abschnitt A: Textliche Erläuterungen

1.	Aufstellungsverfahren	A 3
1.1.	Stammhaushalt 2021	
1.2.	Nachtragshaushalt 2021	
2.	Erforderlichkeit	A 3
3.	Eckdaten	A 4
4.	Nachtragshaushalt 2021	A 5
4.1.	Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt	A 5
4.1.1.	Einnahmenseite des Verwaltungshaushalts	
4.1.2.	Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts	
4.2.	Erläuterungen zum Vermögenshaushalt	A 5
4.2.1.	Einnahmenseite des Vermögenshaushalts	
4.2.2.	Ausgabenseite des Vermögenshaushalts	
4.3.	Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen des Vermögenshaushalts	A 6
4.4.	Erläuterungen zum Ausgleich des Nachtragshaushalts	A 6
4.5.	Erläuterungen zu den Schulden und Rücklagen	A 6
4.5.1.	Erläuterungen zu den Schulden	
4.5.2.	Erläuterungen zu den Rücklagen	
4.6.	Erläuterungen zur dauernden Leistungsfähigkeit	A 8
5.	Investitionsprogramm	A 9
6.	Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung	A 9
7.	Zusammenfassende Beurteilung	A 9

Abschnitt B: Tabellarische und graphische Erläuterungen

I.	Planungsgrundlagen (entfällt)	B 1
II.	Haushaltsvolumen	
1.	Gesamtvolumen	B 1
2.	Veränderung der Einnahmen und Ausgaben insgesamt	B 2
III.	Nachtragshaushaltsplan	
1.	Verwaltungshaushalt: Einnahmen und Ausgaben nach Arten	B 3-4
2.	Vermögenshaushalt: Einnahmen und Ausgaben nach Arten	B 5-6

IV.	Überschuss des Verwaltungshaushalts (Zuführung an den Vermögenshaushalt)	
1.	Berechnung der Zuführung	B 7
2.	Berechnung der gesetzlichen MINDEST-Zuführung	B 7
3.	Berechnung der gesetzlichen SOLL-Zuführung	B 7
V.	Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit; freie Spitze	B 8-9
1.	Berechnung der freien Spitze zur gesetzlichen MINDEST-Zuführung	B 8
2.	Berechnung der freien Spitze zur gesetzlichen SOLL-Zuführung	B 9
VI.	„Kaufmännischer Abschluss“	
1.	Vorläufige „Gewinn- u. Verlustrechnung“ 2021 (entfällt)	
2.	Rechnungsabgrenzung kommunaler Finanzausgleich (entfällt)	
VII.	Finanzierungssaldo	B 10-11
VIII.	Geänderte/neue Maßnahmen des Verwaltungshaushalts	B 12-14
IX.	Investitionsprogramm	
1.	Übersicht „Investitionsprogramm u. Investitionsfinanzierung“	B 15
2.	geänderte/neue Einzelmaßnahmen	B 16-18
X.	Schulden	
1.	Schuldendienst (entfällt)	
2.	Nettokreditaufnahme (entfällt)	
3.	Schuldenstand (nur Kernhaushalt) ohne Kassenkredite	B 19
XI.	Rücklagen	B 20-25
1.	Allgemeine Rücklage	B 20
2.	Sonderrücklagen	B 21
2.1.	Sonderrücklagen Wasserversorgungsanlage	B 21
2.1.1.	Afa aus zuwendungsfinanziertem Vermögen	B 21
2.1.2.	Ausgleich von Gebührenschwankungen	B 21
2.2.	Sonderrücklagen Entwässerungsanlage	B 21
2.2.1.	Afa aus zuwendungsfinanziertem Vermögen	B 21
2.2.2.	Ausgleich von Gebührenschwankungen	B 21
2.3.	Sonderrücklage Wasserversorgungs- u. Entwässerungsanlage insgesamt	B 22
2.4.	Sonderrücklage Maria-Schiegl-Fonds	B 22
2.5.	Sonderrücklage Unterhaltslast Hochwasserfreilegungsanlage Alt-Wörth	B 22
2.6.	Sonderrücklage GBV GI/GE Weidenhecken	B 22
2.7.	Sonderrücklage Bürgerverein: Mittel für kulturelle Zwecke	B 23
2.8.	Sonderrücklage Rückstellung Personalkosten	B 23
2.9.	Sonderrücklage Stadtbibliothek	B 23
2.10.	Sonderrücklage Marienkapelle	B 23
2.11.	Sonderrücklagen gesamt	B 24
3.	Gesamtrücklagen	B 25
XII.	Hebesätze; Steuer- und Abgabensätze; Mieten und Pachten (entfällt)	
XIII.	Steuer-, Umlage- und Finanzkraft (entfällt)	
XIV.	Kostendeckungsgrade der wichtigsten Einrichtungen und Betriebe (entfällt)	
XV.	Fußnoten	B 26
XVI.	Abkürzungen	B 26
Anlage:		
	Eckdaten zum Nachtragshaushaltsplan 2021	B 27

VORBERICHT

zum

Nachtragshaushaltsplan 2021

Abschnitt A: Textliche Erläuterungen

1. Aufstellungsverfahren

1.1. Haushalt 2021

Der Haushaltsplan 2021 und der Finanzplan 2022 – 2025 samt Investitionsprogramm wurden in der Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2021 verabschiedet.

1.2. Nachtragshaushalt 2021

Der Stammhaushalt 2021 ist inzwischen ein dreiviertel Jahr alt. Er wurde während des Hh-Jahres laufend fortgeschrieben und wird mit dem vorliegenden Zahlenwerk (Modell 1, 1. Entwurf) an die tatsächliche Entwicklung, insbesondere an die Auswirkungen aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie angepasst.

In der HFA-Sitzung vom 18.10.2021 stellte der Stadtkämmerer den Nachtragshaushaltsplan 2021 (Modell 1, 1. Entwurf) vor, den der HFA zur Kenntnis nahm. Änderungen sind seither nicht mehr erfolgt. Der unveränderte Entwurf liegt nun dem Stadtrat zu der Sitzung vom 18.11.2021 zur Beratung und Verabschiedung vor.

2. Erforderlichkeit

Gemäß Art. 68 GO hat die Stadt unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung u.a. dann zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
2. überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltsplans erheblichen Umfang (absolute Obergrenze: 1-5% des Volumens des Gesamthaushalts) geleistet werden müssen oder
3. Ausgaben des Vermögenshaushalts für bisher nicht veranschlagte, also außerplanmäßige Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,

es sei denn, die Ausgaben nach den Nrn. 2 und 3 betreffen den Erwerb von beweglichen Sachen oder Baumaßnahmen und sind sowohl unerheblich (maximale Obergrenze: 3% des Volumens des Vermögenshaushalts) als auch unabweisbar.

Mit Legung der Jahresrechnung 2020 hat sich für das abgelaufene Hh-Jahr ein SOLL-Fehlbetrag in Höhe von 1.075.915 € ergeben. Wie ein Blick in den Nachtragshaushalt zeigt, ist dieser auch weiterhin durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Im Verwaltungshaushalt macht sich dies durch Einnahmeausfälle bei den Eintrittsgeldern des Hallenbades und der 2-fach Sporthalle, dem Anteil an der Einkommenssteuer und der Einkommensteuerersatzleistung bemerkbar. Die Gewerbesteuererinnahmen der Stadt steigen bei den Vorauszahlungen für 2021 um rund 100.000 €. Diese werden noch zusätzlich erhöht durch Abrechnungen der Vorjahre. Somit ergeben sich im Jahr 2021 sogar Mehreinnahmen i.H.v. 350.000 €. In den Folgejahren ist aber mit einem Rückgang der Gewerbesteuer zu rechnen. Auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts kommt es zu Mehrausgaben bei den Unterhalts- und Reinigungskosten. Negativ schlugen hier die vielen größeren Wasserrohrbrüche zu Buche. Positiv hingegen war die Senkung der Kreisumlage um 1%-Punkte, somit Minderausgaben i.H.v. 54.518 €. Auf der Einnahmeseite des Vermögenshaushalts wurden die vorwiegend die mit der Jahresrechnung in Abgang gestellten Haushaltseinnahmereste wieder in den Ansatz gebracht. Die Veränderungen bei den Ausgaben im Vermögenshaushalt sind durch Ansatz des SOLL-Fehlbetrages aus dem Vorjahr geprägt. Des Weiteren wurden noch dringend nötige Beschaffungen und Baumaßnahmen mit eingeplant.

3. Eckdaten

Zur Einführung in den Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2021 werden nachstehend zunächst die wichtigsten Eckdaten tabellarisch dargestellt:

Haushalt 2021				
in 1.000 €	bisher	neu	Nachtrag	
			Saldo	in %
Verwaltungshaushalt	13.569	13.856	287	2,1%
Vermögenshaushalt	11.563	13.600	2.037	17,6%
Gesamthaushalt	25.132	27.456	2.324	9,2%
Einnahmen aus Beteiligungen und Konzessionsabgaben	589	589	0	0,0%
* Steuereinnahmen	5.205	5.464	260	5,0%
+ Allg. Zuweisungen	1.336	1.312	-24	-1,8%
= Allg. Deckungsmittel brutto	6.541	6.777	236	3,6%
-/-Allg. Umlagen	2.358	2.349	-9	-0,4%
= Allg. Deckungsmittel netto	4.183	4.427	245	5,8%
in % der allg. Deckungsmittel brutto	64%	65%		
Personalausgaben	3.855	3.855	0	0,0%
Sachausgaben (o.St, Inn.Verr, kalk.Ko. usw.)	2.035	2.291	256	12,6%
Zuführung an VmHh (o.So-RL)	466	475	9	1,9%
freie Spitze zur MINDEST-Zuführung (nach Tilgung)	-231	-222	9	-3,9%
freie Spitze zur SOLL-Zuführung (nach Afa+Tilgung)	-1.279	-1.270	9	-0,7%
Finanzierungssaldo jahresbezogene Einn./Ausg.	-2.619	-974	1.645	-62,8%
kaufmännisches "Jahresergebnis"	-403	-774	-371	91,9%
Steuerkraft	4.527	4.527	0	0,0%
Umlagekraft	5.451	5.451	0	0,0%
Finanzkraft	3.226	3.226	0	0,0%
Investitionen (jahresbezogene Ausgaben des VmHh)	10.239	10.631	393	3,8%
Investitionsfinanzierung (jahresbezogene Einnahmen des VmHh)	6.900	8.928	2.028	29,4%
Verpflichtungsermächtigungen	1.064	1.064	0	0,0%
Zuführungen an die allg. Rücklage	78	627	549	708,5%
Entnahmen aus der allg. Rücklage	0	0	0	
Kredittilgungen (ohne Umschuldungen)	823	823	0	0,0%
Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungen)	2.900	2.900	0	0,0%
Schulden (Stand 31.12.) nur fundierte Schulden Kernhaushalt	10.322	10.322	0	0,0%
Sonderrücklagen (Stand 31.12.)	1.985	2.005	20	1,0%
Allg. Rücklagen (Stand 31.12.)	446	995	549	123,3%
Gesamtrücklagen (Stand 31.12.)	2.430	3.000	569	23,4%

4. Nachtragshaushalt 2021

4.1. Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt

4.1.1. Einnahmenseite des Verwaltungshaushalts

Der Nachtragshaushalt 2021 kann mit einer Steigerung des **Gewerbesteueransatzes** um 350.000 € (+20%) auf 2.100.000 € aufwarten. Diese nicht planbare Mehreinnahme ist im Wesentlichen auf Nachholungen für das Jahr 2019 zurückzuführen. Weiterhin gut entwickelt haben sich auch die **Grundsteuereinnahmen**. Dies liegt vor allem an Nachholungen für mehrere Jahre durch die Neubewertung im GE/GI Weidenhecken Der Ansatz kann um 76.000 € erhöht werden. Dagegen muss die Stadt Einbußen bei dem Anteil an der Einkommensteuer, der Ersatzleistungen und den Anteil an der Umsatzsteuer i.H. v. 190.216 € hinnehmen.

In der Summe nehmen die Einnahmen aus **Steuern und allgemeinen Zuweisungen** um 236.000 € (+3,6%) auf nunmehr 6.777.000 € zu.

Im Einnahmenblock **Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb** können per Saldo 51.000 € mehr eingenommen werden. Die Gebühreneinnahmen, Einnahmen aus Verkauf und die Mieteinnahmen sinken dabei um 40.000 €. Positiv entwickeln sich die Zuweisungen und Zuschüsse. Sie steigen um rund 91.000 €

Der Einnahmenblock **Finanzeinnahmen** ist ohne Veränderung und hat ein Volumen von 2.748.000 €

Bei der vorletzten Einnahmenposition des Verwaltungshaushalts, den **Zuführungen vom Vermögenshaushalt aus Sonderrücklagen**, liegen ebenfalls keine Veränderungen vor.

Summa summarum erhöhen sich die **Einnahmen des Verwaltungshaushalts** um 287.000 € (+2,1%) auf nun 13.856.000 €

4.1.2. Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts

Auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts bleibt bei den **Personalausgaben** das Volumen i.H.v. 3.855.000 € unverändert.

Beim **Sachaufwand** sind dagegen zusätzliche Haushaltsmittel i.H.v. 255.000 € (neuer Ansatz: 6.039.000 €) notwendig. Weitere Veränderungen gibt es beim Ausgabenblock **Sachausgaben** nicht.

Beim Ausgabenblock **Zuweisungen an Dritte** ist per Saldo mit Mehrrausgaben i.H.v. 28.000 € zu rechnen.

Die **Zinsausgaben** bleiben unverändert. Beim Ausgabenblock **Umlagen** sind insgesamt 9.000 € weniger aufzuwenden. Davon entfallen 46.000 € als Mehrrausgaben auf die Gewerbesteuerumlage, die aus den Gewerbesteuernehreinnahmen zusätzlich abzuführen sind und 55.000 € als Minderausgaben für die Senkung der Kreisumlage um 1%-Punkte.

Beim Ausgabenblock **sonstige Finanzausgaben** erhöht sich der Ansatz um 4.000 €

Bei der vorletzten Ausgabenposition des Verwaltungshaushalts, den **Zuführungen an den Vermögenshaushalt für Sonderrücklagen**, sind keine Veränderungen vorgesehen.

Zum Ausgleich des **Verwaltungshaushalts** kann sein nach alldem verbleibender **Überschuss** um 9.000 € (+1,9%) auf nunmehr 475.000 € gesteigert und dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.

Summa summarum erhöhen sich auch die **Ausgaben des Verwaltungshaushalts** um 287.000 € (+2,1%) auf nun 13.856.000 €

4.2. Erläuterungen zum Vermögenshaushalt

4.2.1. Einnahmenseite des Vermögenshaushalts

Auf der Einnahmenseite erhöhen sich die **Investitionsfinanzierungsmittel** um 2.028.000 €. Dies liegt vor allem an der erneuten Veranschlagung alter, in Abgang gestellter Haushaltseinnahmereste aufgrund der Jahresrechnung 2020.

Unterstützung erfährt der Vermögenshaushalt aus den **Zuführungen vom Verwaltungshaushalt**. Der Vermögenshaushalt wird durch den auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts erläuterten um 9.000 € höher ausfallenden Überschuss des Verwaltungshaushalts verstärkt.

Im Einnahmenblock **Entnahmen aus Rücklagen** sind bei den Entnahmen aus der **allgemeinen Rücklage** und der **Sonderrücklagen** keine Veränderungen zu verzeichnen.

Im letzten Einnahmenblock **Kredite** sind keine Veränderungen eingeplant.

Summa summarum erhöhen sich die **Einnahmen des Vermögenshaushalts** um 2.037.000 (+17,6%) auf nunmehr 13.600.000 €

4.2.2. Ausgabenseite des Vermögenshaushalts

Auf der **Ausgabenseite** kommt es zu einer Erhöhung der **Investitionsausgaben**. Das Investitionsprogramm wird um 3,8%, das sind per Saldo 393.000 €, auf nunmehr 10.631.000 € erhöht. Davon entfallen auf die Baumaßnahmen Mehrausgaben i.H.v. 368.000 € und auf den Vermögenserwerb Mehrausgaben i.H.v. 25.000 €

Keine Änderungen ergeben sich bei den **Zuführungen an den Verwaltungshaushalt**.

Belastet wird der Vermögenshaushalt beim Ausgabenblock **Zuführungen an Rücklagen**. Es werden den **Sonderrücklagen** insgesamt 20.000 € mehr zugeführt. Der **allgemeinen Rücklagen** werden hingegen insgesamt 549.000 € mehr zugeführt.

Im letzten Ausgabenblock **Kredite** sind keine Veränderungen eingeplant.

Zur notwendigen Deckung des SOLL-Fehlbetrags aus dem Jahr 2020 wird der Vermögenshaushalt i.H.v. 1.076.000 € zusätzlich belastet.

Summa summarum erhöhen sich auch die **Ausgaben des Vermögenshaushalts** um 2.037.000 € (+17,6%) auf nunmehr 13.600.000 €

4.3. Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen des Vermögenshaushalts

Der Vermögenshaushalt sieht die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen vor. Insgesamt werden Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 1.064.300 € und Kreditaufnahmen i.H.v. 2.900.000 € benötigt. Diese wurden bereits genehmigt und bleiben unverändert.

4.4. Erläuterungen zum Ausgleich des Nachtragshaushaltsplans

Getragen durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (+350.000 €) und der Grundsteuer (+76.000 €) können dem Vermögenshaushalt per Saldo zusätzlich 9.000 € zugeführt werden. Zum Ausgleich des Vermögenshaushalt können der allgemeinen Rücklage weitere 549.000 € zugeführt werden.

4.5. Erläuterungen zu den Schulden und Rücklagen

4.5.1. Erläuterungen zu den Schulden

Die **Verschuldung** des Kernhaushalts der Stadt wird durch den Nachtragshaushalt nicht verändert.

3. Schuldenstand (nur Kernhaushalt)	Haushalt 2021			
	bisher	neu	Nachtrag	
			Saldo	in %
* Stand am 01.01.d.J.	8.245	8.245	0	0,0%
+ Kreditaufnahmen (ohne Umsch.)	2.900	2.900	0	0,0%
-/- Kredittilgungen (ohne Umsch.)	823	823	0	0,0%
= Stand am 31.12.d.J.	10.322	10.322	0	0,0%

	Haushalt 2021			
	bisher	neu	Nachtrag	
			Saldo	in %
* nachrichtlich:				
1. Schuldenstand pro Einwohner (€)	2.159	2.159	0	0,0%
Einwohner, Stand 30.06.d.J.	4.781	4.781	0	0,0%
2. LandesØ €EW 2018 7)	590	590	0	0,0%
(kreisang.Gdn.zw.3.-5.000 EW)				
3. Stadt Wörth in % des LandesØ	365,9%	365,9%	0,0%	0,0%

Die tatsächliche Verschuldung der Stadt zum 31.12.202 wird insgesamt **10.322.000 €** oder **2.159 €EW** bzw. **366%** des Landesdurchschnitts 2018 i.H.v. 590 €EW betragen.

4.5.2. Erläuterungen zu den Rücklagen

Bei den Rücklagen kann das zum 31.12.2021 gesteckte Planziel (2.430.000 €) übertroffen werden. Es wird voraussichtlich um 569.000 € höher ausfallen.

3. Gesamtrücklagen	Haushalt 2021			
	bisher	neu	Nachtrag	
			Saldo	in %
* Stand am 01.01.d.J.	2.972	2.972	0	0,0%
+ Zuführungen	417	986	569	136,7%
-/ Entnahmen	958	958	0	0,0%
= Stand am 31.12.d.J.	2.430	3.000	569	23,4%

Die allgemeinen Rücklagen der Stadt erreichen zum 31.12.2021 einen Stand von voraussichtlich 995.000 €, das sind 549.000 € mehr als geplant.

Allgemeine Rücklagen	Haushalt 2021			
	bisher	neu	Nachtrag	
			Saldo	in %
* Stand am 01.01.d.J.	368	368	0	0,0%
+ Zuführungen (lt. Hh-Plan)	78	627	549	708,5%
+ Zuführungen (aus der Veränderung der HAR in der ...)	0	0	0	
-/ Entnahmen (lt. Hh-Plan)	0	0	0	
-/ Entnahmen (aus der Veränderung der HER in der JR ...)	0	0	0	
= Stand am 31.12.d.J.	446	995	549	123,3%

Die Sonderrücklagen der Stadt erreichen zum 31.12.2021 einen Stand von voraussichtlich 2.005.000 €, das sind 20.000 € mehr als geplant.

2. Sonderrücklagen	Haushalt 2021			
	bisher	neu	Nachtrag	
			Saldo	in %
* Stand am 01.01.d.J.	2.604	2.604	0	0,0%
+ Zuführungen	339	359	20	5,9%
-/ Entnahmen	958	958	0	0,0%
= Stand am 31.12.d.J.	1.985	2.005	20	1,0%

4.6. Erläuterungen zur dauernden Leistungsfähigkeit

Im Fokus einer jeden Haushalts- und Finanzplanung steht die sog. **dauernde Leistungsfähigkeit**, also die Frage: Ist die stetige Erfüllung der städtischen Aufgaben finanziell dauerhaft gesichert? Diese Frage ist auch für den Nachtragshaushaltsplan zu stellen. Allerdings bleibt hier die Beurteilung auf das Haushaltsjahr beschränkt. Es wird also kein Blick nach hinten und nach vorne geworfen. Das bleibt dem Stammhaushalt bzw. der Jahresrechnung vorbehalten. Es handelt sich demnach nur um eine **Momentaufnahme**.

Nach Art. 61 Abs. 1 GO ist die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit nachhaltig gesichert ist und eine Überschuldung vermieden wird. Von der Beantwortung dieser Frage hängt letztlich auch die Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung ab.

Die Indikatoren werden nachstehend zum Stamm- und zum Nachtragshaushalt dargestellt.

1. Zuführung an den Vermögenshaushalt (o.So-RL)	Haushalt 2021 (in €)			
	Ansatz	Prognose	+/- gegü Ansatz	
		31.12.	NHh-Plan	in %
* Zuführung an den VmHh (o.So-RL)	466.000	475.000	9.000	1,9%
-/- Zuführung an den VwHh (o.So-RL)	0	0	0	
= unbereinigte Zuführung an den VmHh	466.000	475.000	9.000	1,9%

* Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts	13.569.000	13.856.000
-/- innere Verrechnungen	1.372.000	1.372.000
-/- kalkulatorische Kosten	2.140.000	2.140.000
-/- Mehrzuteilungen aus Baulandumlegungen	0	0
= bereinigte Gesamteinnahmen des VwHh	10.057.000	10.344.000

* Zuführung an den VmHh	466.000	475.000
* bereinigte Gesamteinnahmen des VwHh	10.057.000	10.344.000
* in % der ber. Gesamteinnahmen des VwHh	4,6%	4,6%
* Ampel (<10%/<20%/>20%)	ungünstig	ungünstig

Der Überschuss des Verwaltungshaushalts kann zwar um 9.000 € gesteigert werden; er bleibt aber auch mit seinem neuen Volumen (475.000 €) ungünstig.

2. Freie Spitze nach Tilgung (zur Mindestzuführung)	Haushalt 2021 (in €)			
	Ansatz	Prognose	+/- gegü Ansatz	
		31.12.	NHh-Plan	in %
* Zuführung an den VmHh (o.So-RL)	466.000	475.000	9.000	1,9%
-/- Zuführung an den VwHh (o.So-RL)	0	0	0	
= unbereinigte Zuführung an den VmHh	466.000	475.000	9.000	1,9%
-/- Bedarfszuweisungen	0	0	0	
-/- ordentliche Kredittilgungen	823.000	823.000	0	0,0%
+ Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	
+ Investitionspauschalen	127.000	127.000	0	0,0%
= freie Spitze nach Tilgung	-230.000	-221.000	9.000	-3,9%

* freie Spitze nach Tilgung	-230.000	-221.000
* bereinigte Gesamteinnahmen des VwHh	10.057.000	14.933.000
* in % der ber. Gesamteinnahmen des VwHh	-2,3%	-2,1%
* Ampel (<5%/<15%/>15%)	ungünstig	ungünstig

Die freie Spitze nach Tilgung hat sich zwar um 9.000 € verbessert; sie bleibt aber auch mit ihrem neuen Volumen ungünstig.

3. Freie Spitze nach Tilgung und Afa (zur SOLL-Zuführung)	Haushalt 2021 (in €)			
	Ansatz	Prognose	+/- gegü Ansatz	
		31.12.	NHh-Plan	in %
* Zuführung an den VmHh (o.So-RL)	466.000	475.000	9.000	1,9%
-/- Zuführung an den VwHh (o.So-RL)	0	0	0	
= unbereinigte Zuführung an den VmHh	466.000	475.000	9.000	1,9%
-/- Bedarfszuweisungen	0	0	0	
-/- ordentliche Kredittilgungen	823.000	823.000	0	0,0%
-/- kalkulatorische Abschreibungen	1.048.000	1.048.000	0	0,0%
+ Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	
+ Investitionspauschalen	127.000	127.000	0	0,0%
= freie Spitze nach Afa	-1.278.000	-1.269.000	9.000	-0,7%

* freie Spitze nach Afa	-1.278.000	-1.269.000
* bereinigte Gesamteinnahmen des VwHh	10.057.000	10.344.000
* in % der ber. Gesamteinnahmen des VwHh	-12,7%	-12,3%
* Ampel (<0%/<10%/>10%)	ungünstig	ungünstig

Die freie Spitze nach Tilgung und Afa hat sich ebenfalls um 9.000 € auf -1.269.000 € verbessert; sie bleibt auch mit ihrem neuen Volumen ungünstig.

Ergebnis:

Die kameralen Indikatoren der dauernden Leistungsfähigkeit sind auch im Nachtragshaushalt ungünstig. Nach Deckung der ordentlichen Kredittilgungen verbleibt nur eine negative freie Spitze zur MINDEST-Zuführung von -241.000 € zur Finanzierung der Investitionen.

5. Investitionsprogramm

An dieser Stelle wird der Kürze halber auf die Gesamt- und Einzelmaßnahmenübersicht mit den geänderten Ansätzen des Nachtragshaushalts verwiesen, die im tabellarischen Vorbericht unter Ziffer IX. enthalten sind.

6. Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung

Die Nachtragshaushaltssatzung 2021 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Es sind Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 1.064.300 € und Kreditaufnahmen i.H.v. 2.900.000 € veranschlagt, die in ihrer Höhe nicht verändert wurden und im Stammhaushaltsplan 2021 bereits genehmigt wurden. Die Nachtragshaushaltssatzung 2021 ist deshalb nur vorlagepflichtig.

7. Zusammenfassende Beurteilung

Das Hh-Jahr 2021 bleibt auch in der Fassung des Nachtragshaushalts ein, was die finanzielle Leistungsfähigkeit anbelangt, unverändert. Die kameralen Indikatoren der dauernden Leistungsfähigkeit haben sich durch den Nachtragshaushalt um jeweils 9.000 € verbessert. Bezogen auf das im Vermögenshaushalt abgebildete konkrete Investitionsvolumen von 13.600.000 € bleibt die finanzielle Leistungsfähigkeit, auch im Hh-Jahr 2021, deutlich hinter dem eigentlichen Bedarf zurück. Die Einnahmeausfälle aufgrund der Corona-Pandemie haben sich im Haushaltsjahr 2021 durch Mehreinnahmen bei der Grundsteuer und der Gewerbesteuer nicht zu stark ausgewirkt. Vermutlich wird dies in den folgenden Haushaltsjahren bei den Gewerbesteuereinnahmen zu Buche schlagen.

63939 Würth a. Main, den 16.11.2021
- Stadtkämmerei -



Thomas Mechler